

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0051-1/4/2016

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2016 unter der **Nr. 9542/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. Juni 2016 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)*

Mit Stichtag 1. Juni 2016 haben insgesamt 157 MitarbeiterInnen Nebenbeschäftigungen gem. § 56 Abs. 3 BDG gemeldet. Davon sind 69 MitarbeiterInnen in der Zentralleitung und 88 MitarbeiterInnen in nachgeordneten Bereichen tätig.

Zu Frage 2:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In keinem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

